

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/047

Federführung:	Hauptamt	Datum:	09.07.2020
Sachbearbeiter :	Lidija Frank	Aktenzeichen:	752.031
Sachkundiger:	Sabine Reichert von Heyder & Partner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

Betreff: Friedhofs- und Bestattungsgebühren
- Vorstellung, Beratung und Beschluss der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020-2024

Sachverhalt:

Die Gebührenhaushalte sind in regelmäßigen Abständen (ca. 5 Jahre) zu kalkulieren und die Gebühren neu festzusetzen. Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wurden zuletzt im Jahre 2015 kalkuliert und neu festgesetzt.

Die Neukalkulation wurde 2020 durch das Büro Heyder & Partner (wie 2015) durchgeführt.

Die vollständige Kalkulation mit den zugrundeliegenden Kalkulationsgrundlagen, Annahmen und Bewertungen ist als Anlage 1 beigefügt. Die Kalkulation wird in der Sitzung durch Frau Reichert von der Kommunalberatung Heyder & Partner erläutert.

Das Ergebnis der Kalkulation (Gebührenübersicht) ergibt sich aus der Anlage zur Kalkulation (letzte Seite).

Die Festsetzung der Gebühren hat sich an den tatsächlichen Kosten und an einem vom Gemeinderat beabsichtigten Kostendeckungsgrad auszurichten.

Mit der Festlegung der Gebührensätze ab dem Jahr 2015 war ein Kostendeckungsgrad von 70 % bei den Grabnutzungsrechten, 100 % bei den Bestattungsgebühren und unter 50 % bei der Leichenhallennutzung (Pauschale) festgesetzt worden. Tatsächlich lag der Kostendeckungsgrad bei ca. 44 %

Mit der Neufestsetzung strebt die Verwaltung bei den Friedhofsgebühren wieder

einen Kostendeckungsgrad von 70 % an. Bei den Bestattungskosten von 100 % und bei den Benutzungsgebühren der Leichenhalle von 50 %.

Einen Vergleich mit den Friedhofs- und Bestattungsgebühren anderer Gemeinden ergibt sich aus Anlage 2, die Sie am Sitzungstag als Tischvorlage erhalten.

Zuständigkeit:

Gemeinderat

Vorberatung:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren unter Beibehaltung der bisherigen Kostendeckungsgrade.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von der Gebührenkalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zustimmend Kenntnis.

Bei der Neufestsetzung der Gebühren werden folgende Kostendeckungsgrade angestrebt:

- 70 % bei den Grabnutzungsrechten
- 100 % bei den Bestattungsgebühren
- < 50 % bei der Leichenhallenbenutzung (Pauschale)

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung die Änderung der Friedhofssatzung zum Beschluss vorzulegen.

Anlage 1 - Gebührenkalkulation mit Gebührenübersicht